

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0254-I/A/15/2014

Wien, am 27. November 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2637/J der Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Steigende Prävalenzzahlen und der hohe Betreuungs- und Pflegeaufwand haben die österreichische Bundesregierung dazu veranlasst, das Thema Demenz in ihr aktuelles Arbeitsprogramm 2013 bis 2018 aufzunehmen. Eines der unter dem Schwerpunkt „Länger gesund leben und arbeiten“ definierten Ziele ist, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Als spezifische Maßnahme für dieses Ziel soll im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Einbeziehung aller wesentlichen Stakeholder eine Demenzstrategie erarbeitet werden. Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit der Durchführung beauftragt, zusätzlich erfolgt eine Unterstützung durch den Fonds Gesundes Österreich. Derzeit werden Gespräche über Inhalt, Prozess und Ablauf geführt.

Eine maßgebliche Vorarbeit für die Demenzstrategie stellt der „Epidemiologiebericht Demenz“ dar, dessen Ausarbeitung im Jänner 2015 abgeschlossen wird. Eine weitere Vorarbeit ist die seit Jahren praktizierte Unterstützung der Angehörigen demenzkranker Personen durch den Fonds Gesundes Österreich im Rahmen der Gesundheitsförderung.

Bereits die Erarbeitung des Demenzberichtes wird von zahlreichen Institutionen/Bereichen begleitet (z.B. Bundesministerium für Gesundheit, Sozialministerium, Selbsthilfe: Alzheimer Austria, Österreichische Alzheimer Gesellschaft, Wiener Krankenanstaltenverbund/Sozialversicherungsträger, Österreichische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Österreichische Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie, Psychosozialer Dienst, Pflegewissenschaft (UMIT), Pflege-Praxis (Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband), BAG Freie Wohlfahrt, Langzeitpflege, MTD Austria, Ergotherapie, Logopädie, Diätologie, Österreichisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen). Diese bilden einen „Grundstock“ an einzubindenden Institutionen, der für die Demenzstrategie gemeinsam mit den Auftraggebern zu adaptieren ist.

Frage 4:

Die Arbeiten der GÖG werden mit 1. Jänner 2015 - aufbauend auf den Ergebnissen des Epidemiologieberichtes Demenz - beginnen, das Enddokument soll bis Jänner 2016 vorliegen.

Fragen 5 und 6:

Zurzeit werden die Rahmenbedingungen für die zu erarbeitenden Inhalte festgelegt, dafür sind im Arbeitsprogramm 2015 neun Personenmonate vorgesehen.

Fragen 7 bis 9 und 11:

Diese Fragen betreffen inhaltliche Angaben, die in der aktuellen Erarbeitungsphase in diesem Detailierungsgrad noch nicht beantwortet werden können. Sie werden Gegenstand der themenspezifischen Arbeitsgruppen sein, die die fachlichen Arbeiten zur Entwicklung der Wirkungsziele und erster Maßnahmen zu den vom Plenum definierten Handlungsfeldern leisten werden.

Frage 10:

Im Plenum werden alle wesentlichen Stakeholder aus dem Gesundheits- und Sozialbereich von Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vertreten sein, die für die Umsetzung von Maßnahmen erforderlich sind. Sie werden von der Steuerungsgruppe nominiert und eingeladen und die Handlungsfelder definieren.

Frage 12:

Ja. Wie bereits erwähnt, stellt eine maßgebliche Vorarbeit für die Demenzstrategie der „Epidemiologiebericht Demenz“ dar, der sich derzeit in Ausarbeitung befindet. Ebenso werden HTA-Fragestellungen zu Demenz und eine Zusammenschau internationaler Demenzstrategien einfließen.

Fragen 13 bis 16:

Diese Fragen betreffen inhaltliche Angaben, die Gegenstand der themenspezifischen Arbeitsgruppen sein werden, und können in der aktuellen Erarbeitungsphase in diesem Detailierungsgrad noch nicht beantwortet werden.

Frage 17:

Im Rahmen der Neuregelung der Ärztinnen-/Ärzteausbildung wird insbesondere den zeitgemäßen umfangreichen Anforderungen des heutigen Standes der Wissenschaft und dem Bedarf an bestmöglicher Versorgung der Patientinnen und Patienten, auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der Bevölkerung, Rechnung getragen.

Vor allem die in der allgemeinmedizinischen Ausbildung vorgesehenen Ausbildungsinhalte in den Fachgebieten Neurologie, Psychiatrie, psychotherapeutischer Medizin sowie Geriatrie werden den Bereich der Demenzerkrankungen zu berücksichtigen und insbesondere auch im Hinblick auf Prävention und Früherkennung solcher Erkrankungen Kompetenzen zu vermitteln haben.

Die zurzeit in parlamentarischer Behandlung stehende Novelle des Ärztegesetzes sieht in der Ausbildung sowohl für Allgemeinmedizin als auch für Sonderfächer Inhalte über Alzheimer und Demenz vor. Zusätzlich wurden für die Allgemeinmediziner/innen die Ausbildungszeiten für Inhalte der neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen insgesamt um vier Monate verlängert.

In diesem Zusammenhang vorzusehende spezifische Ausbildungsinhalte hinsichtlich Screening- bzw. Früherkennungsuntersuchungen oder entsprechender Testverfahren werden in der KEF-RZ-Verordnung der Österreichischen Ärztekammer festzulegen sein.

Frage 18:

Die Behindertenrechtskonvention wird führend vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreut. Es wurde hierzu ein Nationaler Aktionsplan entwickelt, der speziell unter dem Kapitel 6 auf die Forderung nach selbstbestimmtem Leben eingeht. Soweit es meinen Zuständigkeitsbereich betrifft, werde ich mithelfen, die dort festgeschriebenen Ziele zu erreichen.

Frage 19:

Seitens der Krankenversicherungsträger werden für pflegende Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen vor allem spezielle Erholungsaufenthalte in Kur- und Rehabilitationseinrichtungen angeboten. Das Angebot findet zum Teil in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Land und anderen Institutionen, wie den Gesundheitsfonds, statt. Im Rahmen dieser Aufenthalte werden Angehörige auch zu pflege- und betreuungsrelevanten Themen informiert und geschult.

Zudem bestehen in Ärzteverträgen Leistungspositionen, wonach (auch) Gespräche mit Angehörigen mit den Kassen verrechnet werden können.

Darüber hinaus ist bei mehreren Trägern im Rahmen der Gesundheitsreform (Landes-Zielsteuerungsverträge) die Erstellung von Konzepten für entsprechende integrierte Versorgungsprogramme für den Bereich Demenz vorgesehen bzw. stehen Maßnahmen kurz vor der Umsetzung oder werden diese bereits in Pilotprojekten umgesetzt.

Ziel ist es vor allem, durch verschiedene Maßnahmen den Betroffenen einen möglichst langen Verbleib in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Unter anderem ist die Einrichtung von Beratungsstellen bzw. Kompetenzzentren vorgesehen, in denen Expert/inn/en (insbesondere Sozialarbeiter/innen, Psycholog/inn/en, Fachärztinnen/-ärzte) telefonische bzw. persönliche Information und Beratung anbieten. Darüber hinaus finden Treffen von Selbsthilfegruppen statt und werden Schulungsmodule abgehalten. Teilweise ist eine Unterstützung im Rahmen eines Case-Managements vorgesehen.

Frage 20:


Auf Bundesebene ist in Österreich das Bundesministerium für Gesundheit für die medizinischen Aspekte von Demenz zuständig, Langzeitbetreuung und -pflege von Menschen mit Demenz liegen im Kompetenzbereich der Bundesländer, Geldleistungen für Langzeitpflege wie Pflegegeld und Pflegefonds in dem des Sozialministeriums. In der Versorgung der an Demenz erkrankten Menschen tragen auch die Bundesländer sowie die Sozialversicherung große Verantwortung.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Kompetenzen ist die Erarbeitung einer Demenzstrategie im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Einbeziehung aller wesentlichen Stakeholder ein vordringliches Ziel, um von Beginn an das Commitment für die Umsetzung herzustellen.

Frage 21:

Diese Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, ich verweise daher auf seine diesbezüglichen Ausführungen zu der an ihn ergangenen parlamentarischen Anfrage Nr. 2636/J.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	VpdYAUtGBmXPzRNv2Dij3Cv06wtYrE6682rt0yOn5mCAw1fhbLxvY0bdjg Z6hUDGbJSZLK99thKGVuqf9MmQLGSO/7FXozOX2z7/zTRqJolZiS62pE4EGCwmIVZ Nw5DP+ERTvmK89MP0C2ifZZS1e3sHLwVYDwP9o3bs=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-27T10:10:43+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	